

Beschlussvorlage der Stadt Treuen

Vorlage Nr.: BV/2023/566

Fachbereich:	Bau - Stadtentwicklung - Ordnungsangelegenheiten	Datum:	15.06.2023
Bearbeiter:	Birgit Gündel /		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsergebnis
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich	

Betreff

Bauleitplanung Satzung über eine Veränderungssperre Bebauungsplan für den Bebauungsplan "Sport- und Kulturkomplex Treuen"

Sach- und Rechtslage:

Der Stadtrat der Stadt Treuen hat in öffentlicher Sitzung am 29.06.2022 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans mit Bezeichnung „Sport- und Kulturkomplex Treuen“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Landboten Nr.13 am 07.07.2022 öffentlich bekanntgemacht.

Grund der Änderung war die Tatsache, dass durch die geplanten Sanierungsarbeiten im Bürgerhaus/Goethehalle eine nachfragegerechte Anpassung der kulturellen Angebote geschaffen wird. Außerdem wird die Sicherung der Angebotsvielfalt und flächendeckende Versorgung im Bereich Kultur und Sport angestrebt. Das Ziel des Bebauungsplans wird nicht nur explizit auf Sportnutzung beschränkt, sondern umfasst ebenso Ziele für kulturelle Nutzungen. Somit wurden die Planungsziele neu angepasst bzw. neu überlegt und erweitert.

Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des in Aufstellung und Bearbeitung befindlichen Bebauungsplan „Sport- und Kulturkomplex Treuen“ soll eine Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen werden.

Mit dem geänderten Aufstellungsbeschluss wurde auch der Planungsumgriff ergänzt. Das Grundstück FI-St. 1233 wurde in Teilen in den Geltungsbereich aufgenommen.

Der Planungsinhalt des Bebauungsplans ist weiterhin ausschließlich die kommunale bzw. öffentliche Nutzung.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat die Veränderungssperre zu beschließen und öffentlich bekanntzumachen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die Satzung der Veränderungssperre im Bereich des in Aufstellung und Bearbeitung befindlichen Bebauungsplans „Sport- und Kulturkomplex Treuen“, Stand 29.06.2022 nach § 16 BauGB. (Anlage 1 der BV 2023/566)

Finanzielle Auswirkungen:

☐	ja
☒	nein
☐	Investition

A. Jedzig
Bürgermeisterin

Unterschrift liegt im Original vor

Anlage:

Satzung über die Veränderungssperre

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.): davon anwesend:;
Ja-Stimmen:; Nein-Stimmen:; Stimmenthaltungen:

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung waren Stadträte von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen